

13. IP-SUISSE Öl- und Kernensonnenblumen

2023



Name	Vorname	Agrosolution Nr.
Adresse	PLZ	Ort
Telefon / Natel	TVD Nr.	Kt. Betriebsnummer

Status:

- erfüllt
- nicht erfüllt
- nicht kontrolliert
- nicht anwendbar
- vorhanden

<input type="checkbox"/> Beanstandung	
<input type="checkbox"/> Verwarnung	
<input type="checkbox"/> Ausschluss	

1.2 Grundanforderungen

1.2.1	Der Betrieb erfüllt die ÖLN-Anforderungen (Mängel über Toleranz notieren)	<input type="checkbox"/>	
-------	---	--------------------------	--

13. Allgemeine Anforderungen für IP-SUISSE Sonnenblumen (Öl und Kernen)

13.1	Zwischen Sonnenblumen und Sonnenblumen auf der gleichen Parzelle mindestens 3 Jahre, nach Raps mindestens 2 Jahre Anbaupause	<input type="checkbox"/>	
13.2	Es werden keine Wachstumsregulatoren, Fungizide, Insektizide und chemisch-synthetische Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte eingesetzt. (Bundesprogramm „Verzicht auf PSM“)	<input type="checkbox"/>	
13.3	Die gesamten Sonnenblumen auf dem Betrieb werden nach den IPS Richtlinien bewirtschaftet. (Grenzzonen siehe Kontrollhandbuch)	<input type="checkbox"/>	

Zusatzfrage nur für Ölsonnenblumen

13.4	Es wird nur zertifiziertes Ölsonnenblumen-Saatgut verwendet (Etikette, Lieferschein oder Rechnung kontrollieren). Saatgutmenge und Sorten stimmen mit den entsprechenden angesäten Flächen überein	<input type="checkbox"/>	
13.5	Es wurde kein Vorauf- und kein Nachauf-herbizid eingesetzt	<input type="checkbox"/>	

Zusatzfrage nur für Kernensonnenblumen

13.6	Kernensonnenblumen-Saatgut: Eine Etikette, Lieferschein oder Rechnung ist vorhanden. Saatgutmenge und Sorten stimmen mit den entsprechenden angesäten Flächen überein	<input type="checkbox"/>	
13.7	Herbizide: Kein Einsatz des Wirkstoffs S-Metolachlor	<input type="checkbox"/>	

Bemerkungen:

--

Der Produzent/in meldet sich für die diesjährige Sonnenblumen Ernte ab, bleibt IP-SUISSE Mitglied und erhält weiterhin die QM Schweizer Fleisch und Suisse Garantie Fleisch Vignette (falls eine gültige Grundanforderung vorliegt, welche nicht älter als 4 Jahre ist).

Der Produzent/in verzichtet auf die Kontrolle und steigt somit aus der IP-SUISSE aus (inkl. QM Schweizer Fleisch und Suisse Garantie Fleisch).

Der Produzent/in bestätigt hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Der Produzent/in kann innert 3 Werktagen eine Nachkontrolle durch die Inspektionsstelle verlangen. Weitergehende Beanstandungen sind Sache des Auftraggebers/in.

Kontroll - Datum	Unterschrift Produzent/in	Unterschrift Kontrolleur/in und Telefon	Identifikation der IS

Kontaktadresse:
Agrosolution AG, Molkereistrasse 19, 3052 Zollikofen
Tel. 031 910 20 90 Fax. 031 910 20 99

Agrosolution AG: Original
Inspektionsstelle: Kopie
Produzent/in: Kopie

© agrosolution 2023